

VDMA 24186-7



ICS 13.220.01; 91.140.01

Ersatz für  
VDMA 24186-7:2002-09

**Leistungsprogramm für die Wartung von technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden –  
Teil 7: Brandschutztechnische Geräte und Anlagen**

Program of services for the maintenance of technical systems and equipment in buildings –

Part 7: Devices and systems for fire protection and prevention

Gesamtumfang 19 Seiten

VDMA

## Inhalt

	Seite
<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Anwendungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Normative Verweisungen.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Begriffe .....</b>	<b>4</b>
<b>4 Leistungsprogramm.....</b>	<b>4</b>
<b>Literaturhinweise .....</b>	<b>18</b>
<b>Bezugsquellen .....</b>	<b>19</b>

## Vorwort

Gegenüber VDMA 24186-7:2002-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- inhaltliche Überarbeitung
- Kapitel 2 *Normative Verweisungen*, aktualisiert
- Tabelle Pos. 9.1 *Elektromotore*, inhaltlich erweitert
- Tabelle Pos. 9.4 *Getriebe*, inhaltlich erweitert
- Tabelle Pos. 9.5 *Kettentriebe*, neu
- Literaturhinweise, aktualisiert
- Bezugsquellen, aktualisiert

## Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft Instandhaltung Gebäudetechnik (AIG) im Fachverband Allgemeine Lufttechnik im VDMA ist Herausgeber von VDMA 24186 und hat das VDMA-Einheitsblatt gemeinsam mit Fachleuten weiterer Organisationen erarbeitet.

Gebäude enthalten in der Regel eine Vielzahl von verschiedenartigen technischen Anlagen und Ausrüstungen. Diese können autark oder gemeinsam (Gesamtanlage) durch ein oder mehrere Unternehmen betrieben und/oder gewerkebezogen gewartet werden. Wesentlicher Faktor für das Funktionieren der Anlage(n) und deren Teile ist das ganzheitlich ordnungsgemäße Zusammenspiel derselben. Für die Koordination von gewerkeübergreifenden Abhängigkeiten, Meldungen und Funktionen ist der Betreiber der Anlage oder eine von ihm beauftragte Person verantwortlich.

Bei Löschanlagen mit Schutzwertbestimmung durch die VdS Schadenverhütung für den Feuerversicherer muss die Wartung grundsätzlich durch VdS-anerkannte Errichter durchgeführt werden.

Während der Wartung von Löschanlagen ist die Weiterleitung des Feueralarms an die Brandmeldezentrale (BMZ) zu unterbinden. Der Brandschutz ist während dieser Zeit anderweitig sicherzustellen.

Die Alarmweitermeldung darf nur durch hierzu Berechtigte und in Abstimmung mit dem Alarmempfänger erfolgen.

Auf Grund rechtlicher Vorgaben (Prüfbestimmungen der Länder) können Sachverständigen- und Sonderprüfungen erforderlich sein.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses VDMA-Einheitsblatt gilt für brandschutztechnische Geräte und Anlagen. Ausgenommen sind Handfeuerlöschgeräte und mobile Feuerlöschgeräte. Maschinelle Entrauchungsanlagen (MRA), Rauchschutz-Druckanlagen (RDA) sowie brandschutztechnische Bauteile in Lüftungsanlagen sind Bestandteil von VDMA 24186 Teil 1.

VDMA 24186 Teil 7 gilt im Zusammenhang mit VDMA 24186 Teil 0.

Zweck des VDMA-Einheitsblattes ist es, die für die Wartung von Baugruppen und Bauelementen der vorstehend genannten Geräte und Anlagen notwendigen Tätigkeiten bzw. Leistungen einheitlich festzulegen.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 18232 (alle Teile), Rauch- und Wärmefreihaltung

VDMA 24186-0, Leistungsprogramm für die Wartung von technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden  
– Teil 0: Übersicht und Gliederung, Nummernsystem, Allgemeine Anwendungshinweise

VDMA 24186-1, Leistungsprogramm für die Wartung von technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden – Teil 1: Lufttechnische Geräte und Anlagen

VDMA 24186-4, Leistungsprogramm für die Wartung von technischen Anlagen und Ausrüstungen in Gebäuden – Teil 4: MSR-Einrichtungen und Gebäudeautomationssysteme

VdS 2098, Richtlinien für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (NRA) - Planung und Einbau

DGUV Information 205-026, Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Feuerlöschanlagen mit Löschgasen<sup>1</sup>

### 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses VDMA-Einheitsblattes gelten die Begriffe nach VDMA 24186-0.

### 4 Leistungsprogramm

Allgemeine Hinweise zur Anwendung des nachfolgenden Leistungsprogramms enthält VDMA 24186 Teil 0. Die Durchführung der Tätigkeiten nach diesem Leistungsprogramm setzt ausgebildetes und sachkundiges Fachpersonal<sup>2</sup> nach VDMA 24186 Teil 0 voraus.

#### Übersicht

Position	Gegenstand	Seite
1	Natürliche Rauch- (NRA) und Wärmeabzugsanlagen (WA)	6
1.1	Natürliche Rauchabzugsanlagen (NRA)	6
1.2	Natürliche Wärmeabzugsanlagen (WA)	6
2	Feuerschutzabschlüsse	6
2.1	Brandschutztüren und -tore	6
2.2	Förderanlagenabschlüsse	6
2.3	Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse	7
3	Nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen (Nass/Trocken/Nass-Trocken)	7
3.1	Löschwasser-Einspeisung	7
3.2	Löschwasser-Versorgung	7
3.3	Druckhaltepumpen und -behälter	8
3.4	Rohrleitungen	8
3.5	Schlauchanlagen/Feuerlöschschlauchanschlüsseinrichtungen	8
4	Selbsttätige Feuerlöschanlagen mit wässrigen Löschmitteln	8
4.1	Wasserversorgung	8
4.2	Löschwasserpumpen (E–Antrieb/D–Antrieb/Unterwasserpumpen)	9
4.3	Druckluftwasserbehälter/Druckhaltepumpen	10
4.4	Nass-Alarmventilstationen	10
4.5	Trocken-Alarmventilstationen/Tandem–Stationen	11
4.6	Vorgesteuerte Alarmventilstationen	11
4.7	Sprühwasser-Alarmventilstationen	12
4.8	Schaumzumischung	12
4.9	Alarmglocken	13

<sup>1</sup> In der Vergangenheit ZH 1/330 und BBG 920.

<sup>2</sup> Für einzelne Anlagenarten gelten besondere Regelungen.

Position	Gegenstand	Seite
4.10	Strömungsmelder	13
4.11	Elektrische Schaltanlagen und Überwachungsanlagen	13
4.12	Feuerwehranschlüsse	14
4.13	Rohrnetz	14
5	Selbsttätige Feuerlöschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln	14
5.1	Selbsttätige Feuerlöschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln	14
6	Selbsttätige Feuerlöschanlagen und Sonderlöschanlagen	15
6.1	Pulverlöschanlagen	15
6.2	Küchenschutzlöschanlagen	15
7	Inertisierungsanlagen	15
8	Brandmeldeanlagen	15
8.1	Brandmeldeanlagen	15
9	Antriebselemente	16
9.1	Elektromotore	16
9.2	Riementriebe	16
9.3	Antriebskupplungen	16
9.4	Getriebe	17
9.5	Kettentriebe	17
10	Dokumentation und Kennzeichnung	17
10.1	Wartungsrelevante Unterlagen (z. B. Schemata, Herstellervorschriften)	17
10.2	Bestehende Anlagenkennzeichnung (Beschilderung, Farbkennzeichnung, Typenschild/Zulassungszeichen)	17

Position Baugruppe/ Bauelement/ Tätigkeit	Tätigkeit	Ausführung	
		Periodisch	Bei Bedarf
<b>1 Natürliche Rauch- (NRA) und Wärmeabzugsanlagen (WA)</b>			
<b>1.1 Natürliche Rauchabzugsanlagen (NRA)<sup>3</sup></b>			
1.1.1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
1.1.2	Funktionserhaltendes Reinigen <sup>4</sup>		X
1.1.3	Alle beweglichen Teile auf Gangbarkeit und Funktion prüfen	X	
1.1.4	Anschlüsse und Befestigung auf festen Sitz prüfen	X	
1.1.5	Anschlüsse nachziehen		X
1.1.6	Automatische Melder oder Auslöseelement auf Funktion prüfen	X	
1.1.7	Meldeeinsätze reinigen	X	
1.1.8	Handmelder auf Funktion prüfen	X	
1.1.9	Meldelinie und Auslöseelemente auf Funktion prüfen	X	
1.1.10	Energieversorgung (Batterieladespannung, Druck oder Gewicht des Druckbehälters) prüfen	X	
1.1.11	Nachströmöffnungen auf Funktion prüfen	X	
<b>1.2 Natürliche Wärmeabzugsanlagen (WA)</b>		siehe Pos. 1.1	
<b>2 Feuerschutzabschlüsse<sup>5</sup></b>			
<b>2.1 Brandschutztüren und -tore</b>			
2.1.1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
2.1.2	Funktionserhaltendes Reinigen <sup>4</sup>		X
2.1.3	Schließvorrichtung auf Gangbarkeit prüfen	X	
2.1.4	Bewegliche Teile schmieren		X
2.1.5	Schließfolgeregler auf Funktion prüfen	X	
<b>2.2 Förderanlagenabschlüsse</b>			
2.2.1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X	
2.2.2	Funktionserhaltendes Reinigen <sup>4</sup>		X
2.2.3	Schließvorrichtung auf Gangbarkeit prüfen	X	
2.2.4	Bewegliche Teile schmieren		X
2.2.5	Freifahreinrichtung auf Funktion prüfen	X	
2.2.6	Unterbrechung der Förderbahn auf Funktion prüfen	X	

<sup>3</sup>..Natürliche Rauchabzugsanlagen (früher auch Rauch- und Wärmeabzugsanlagen genannt) sind entsprechend der Normenreihe DIN 18232 und VdS-Richtlinie 2098 in regelmäßigen Zeitabständen nach Angaben des Herstellers, mindestens jedoch jährlich zu prüfen.

<sup>4</sup>..Der Leistungsumfang muss definiert und vereinbart werden (siehe auch VDMA 24186 Teil 0).

<sup>5</sup>..Brandschutzklappen und -ventile siehe VDMA 24186 Teil 1.